

Vorlage Nr. IV S 18/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung des DigitalPaktes

A Problem

Im Projekt DigitalPakt Schule werden seit dem Jahr 2019 durch das Medienzentrum als Abteilung des Schulamtes, in Bremerhaven erfolgreich alle Schulen der Stadt Bremerhaven bei der medialen Ausstattung unterstützt und bei der Erstellung der schulinternen Medienkonzepte beraten.

Gleich zu Beginn der Projektlaufzeit wurde das Institut für Informationsmanagement *Bremen GmbH (ifib)* beauftragt, einen Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Bremerhaven zu erstellen. Dieser Plan gibt dezidiert vor, welche Entwicklungsschritte im Zeitraum 2019 – 2024 durchzuführen sind und mit welchem personellen Aufwand zu rechnen sei. Bei einer damals geplanten Ausstattung mit digitalen Endgeräten im Verhältnis 1:3 bei Grundschulen und berufsbildenden Schulen bzw. 1:5 bei weiterführenden Schulen wurde ein benötigter Supportumfang von insgesamt 17 VZÄ festgestellt. Für die Abwicklung des DigitalPaktes wurden 3 VZÄ veranschlagt, geschaffen wurden davon 2,0 VZÄ.

Durch die Sofortausstattungsprogramme während der COVID-19 Pandemie wurden eine 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowohl bei Lernenden als auch bei Lehrenden realisiert und zusätzlich Medientechnik außerhalb des DigitalPaktes angeschafft. Der Fortbildungsbedarf stieg dadurch gerade im Bereich der Mediendidaktik immens an. Schulen haben seitdem einen stark anhaltenden Beratungsbedarf, die digitale Infrastruktur in der Schule so anzupassen, dass sich die bereitgestellten Endgeräte optimal in die Bildungslandschaft einfügen.

Das Medienzentrum in Kooperation mit der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) ist seitdem in einem komplett neu zu definierenden Umfang in den Bereichen Administration, Beratung, Support und Verwaltung auch über die Laufzeit des DigitalPaktes hinaus gefordert.

Die Förderphase des DigitalPaktes endet im April 2024. Im April 2023 beginnt die letzte Bestellrunde aller Schulen. Die Abrechnung aller Bestellungen muss bis zum Haushaltsschluss im Dezember 2023 abgeschlossen sein. Nach der Beendigung der Förderphase des DigitalPaktes im April 2024 beginnt die Phase des Erstellens der Endberichte an das Land und an den Bund, die Phase des Controllings setzt sich somit fort. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) als Projektträger des Bundes wird noch über das Ende des Förderzeitraumes des DigitalPaktes hinaus, mindestens bis zum Jahr 2025, die Anträge und

Endberichte der Länder und Kommunen prüfen.

Die Stellen der Leitung des DigitalPaktes (1,0 VZÄ) und der Assistenz der Leitung (1,0 VZÄ) sind bis zum 3. April 2024 befristet. Bis zur endgültigen Abwicklung aller Berichte und Prüfungsvorgänge werden diese beiden Stellen jedoch dringend benötigt. Zudem wurde eine Fortsetzung des DigitalPaktes seitens des Bundes bereits angekündigt. Laut Aussage der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) wird der DigitalPakt 2.0 voraussichtlich Anfang 2025 starten. Welche Fördermittel und welche Bereiche förderfähig sein werden, ist aktuell noch nicht bekannt.

Neustrukturierung von Arbeitsplätzen im Medienzentrum

Durch die 1:1 Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler:innen ist der Aufwand der Administration dieser über 20.000 Endgeräte (iPads, interaktive Tafelsysteme) deutlich gestiegen. Zudem wurde vom Bremer Senat beschlossen, dass vom kommenden Schuljahr an auch nichtunterrichtendes Personal mit iPads ausgestattet werden soll.

Wurden die iPads in den ersten beiden Jahren während der Pandemie überwiegend für den Distanzunterricht genutzt, steigen jetzt die Anforderungen seitens der Schulen zur Nutzung im Unterricht. Die beiden Stelleninhaber:innen führen die administrativen Aufgaben laut deren Stellenbeschreibung nur mit einem Zeitanteil von 30% aus. Mit 70% Zeitanteilen werden sie im Support der Grundschulen eingesetzt. Damit die Administration dieser Endgeräte sichergestellt werden kann, müssen beide Stelleninhaber:innen mit vollen Zeitanteilen (100%) in der Administration eingesetzt werden.

Der Support der Grundschulen darf nicht unter dieser Umstrukturierung leiden und muss ebenfalls sichergestellt werden. Die Grundschulen haben bei der Ausstattung mit digitalen Medien und deren Nutzung im Unterricht große Fortschritte gemacht. Ein gut funktionierender Support ist die Grundlage des Gelingens der Digitalisierung in den Schulen.

B Lösung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Personalmehrbedarfe im Bereich Administration DigitalPakt und Support der Grundschulen müssen frühzeitig vor Beendigung des Förderzeitraumes des aktuellen DigitalPaktes und der Fortsetzung des DigitalPaktes 2.0 voraussichtlich ab 2025 anerkannte überplanmäßige Bedarfe geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden die befristeten 2,0 VZÄ des bereits vorhandenen Fachpersonals im Bereich Administration als anerkannte überplanmäßige Bedarfe unbefristet verstetigt und zusätzlich, um das Gelingen der Digitalisierung an Grundschulen durch einen fachkundigen Support zu gewährleisten, anerkannte überplanmäßige Bedarfe im Umfang von 1,5 VZÄ geschaffen.

Das Schulamt prüft, ob der Anteil des Mehrbedarfes durch die iPad-Ausstattung zusätzlicher Schüler:innen und des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals beim Land geltend gemacht werden kann. Die entsprechenden Stellenplananträge werden vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/25 eingebracht.

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird aufgrund der bereits wahrzunehmenden Aufgaben empfohlen, die überplanmäßig anerkannten Bedarfe 1,0 VZÄ EG 12/A 12 TVöD/VKA Leitung DigitalPakt, 1,0 VZÄ EG 9c/A 10 TVöD/VKA Assistenz Leitung DigitalPakt sowie 1,5 VZÄ EG 7 TVöD/VKA IT Support Grundschulen anzuerkennen und einer Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zuzustimmen.

C. Alternativen

Die befristeten Stellen 1,0 VZÄ Leitung DigitalPakt und 1,0 VZÄ Assistenz Leitung DigitalPakt werden nicht entfristet, zudem werden keine überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 1,5 VZÄ für den Support der Grundschulen geschaffen. Dies hätte zur Folge, dass die unter A beschriebenen administrativen Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden könnten. Sowohl die Endabrechnungen der Bestellungen des aktuellen DigitalPaktes nach Beendigung

des Förderzeitraumes, als auch alle administrativen Tätigkeiten bezüglich der in Aussicht gestellten Fortsetzung eines DigitalPaktes 2.0 könnten nicht mehr bearbeitet werden. Zudem wäre ein erfolgreiches Gelingen der Digitalisierung an Grundschulen durch einen fehlenden IT Support nicht mehr gewährleistet. In der Folge ist das Schulamt mit der Abteilung Medienzentrum handlungsunfähig und könnte die über die SKB gestellten Anforderung an die Umsetzung des DigitalPaktes nicht mehr erfüllen.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die dargestellten Maßnahmen sichern die Handlungsfähigkeit des Schulamtes bei der Durchführung und Umsetzung des DigitalPaktes.

Die finanziellen Auswirkungen der 3,5 Verwaltungsstellen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der Personalaufwände sind jährliche Personalkosten nach EG 12 in Höhe von 89.672,00 Euro, nach EG 9c in Höhe von 71.799,12 Euro und vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellenbewertungen nach EG 7 in Höhe von 59.095,00 Euro zu veranschlagen. Die Finanzierung der 2,0 VZÄ Administration DigitalPakt ab dem 04.04.2024 sowie die Personalkosten der 1,5 VZÄ IT Support Grundschulen werden bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt.

Die zu besetzenden Stellen sind für Menschen aller Geschlechter geeignet. Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E. Beteiligung

Das Personalamt ist noch nicht beteiligt worden. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der Maßnahme fördert die Digitalisierung an den Schulen. Das Vorhaben ist zur Veröffentlichung geeignet und kann zu einem Imagegewinn der Seestadt Bremerhaven beitragen und somit die erforderliche Akquise von neuen Lehrkräften für Bremerhaven unterstützen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellten Personalmehrbedarfe zur Kenntnis und bestätigt den Handlungsbedarf, frühzeitig vor Beendigung des Förderzeitraumes des DigitalPaktes die vorhandenen 2,0 VZÄ für die Administration des DigitalPaktes unbefristet zu verstetigen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bewilligt die Entfristung dieser Stellen im Rahmen anerkannter überplanmäßiger Bedarfe im Umfang von 1,0 VZÄ EG12/ A12 TVöD/VKA Leitung DigitalPakt und 1,0 VZÄ EG 9c/ A10 TVöD/VKA Assistenz Leitung DigitalPakt und stimmt der unbefristeten Einstellung von qualifiziertem Personal für die Administration des DigitalPaktes zu.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,5 VZÄ EG 7 TVöD/VKA zur Sicherung des IT Supports in Grundschulen zu.

2. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung der Anträge an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet diesen um entsprechende Beschlussfassung.

3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die anteilige Finanzierung der Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der iPad-Ausstattung beim Land geltend zu machen.

Entsprechende Stellenplananträge zu den Mehrbedarfen sind durch das Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 einzubringen.

Frost
Stadtrat